NW Assekuranz
Global Insurance Broking

Wenn’s mal nicht rund läuft…

Was müssen Betreiber im Großschadensfall besonders beachten - ein Blick aus der Versicherungsperspektive

Fakten über uns

Inhabergeführter, unabhängiger
Versicherungsmakler

Top 10 unter den Versicherungs-
vermittlern in Deutschland

Mehr als **340 Mitarbeitende**
in der Firmengruppe

Dauerhafte Ansprechpartner
mit erfahrenen Teams aus
Spartenspezialisten

**Eigene Ingenieure,
Betriebswirte,
Nautiker & Juristen**

Zentrale Bearbeitung
kurze Entscheidungswege
flache Hierarchien

Mehr als **165 Jahre Tradition**
mit nachhaltigem Wachstum

Versicherungsmakler von über
55.000 MW On- & Offshore weltweit

Passion für Energiewirtschaft
Hohe Expertise als Versicherungsmakler der Energiewirtschaft. Wir sind anerkannter Partner der Energieerzeuger & -verteiler, Stadtwerke, Projektentwickler, Hersteller, Banken, Investoren, Zulieferer und Wartungsfirmen in der gesamten Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft

Standorte
Bremen, Düsseldorf, Hamburg,
Hannover, Ingolstadt, Kiel & Stuttgart

**Direkte, langjährige Geschäfts-
beziehungen** zu Erst- &
Rückversicherungsträgern weltweit

Typische (Groß-)Schadenszenarien und Ursachen

- **Relevante Großschadenszenarien:**
  - Abbrand WEA
  - Abbruch / Havarie Rotorblatt
  - Großschaden Umspannwerk (Trafoverlust) – Rückwirkungsschaden?
  - Havarie einer gesamten WEA

- **Ursachen? Sind vielfältig:**
  - Montagefehler
  - Konstruktions-/Material-/Designfehler
  - Äußere Einwirkung (Blitz, Sturm)
  - Innere Betriebsschäden
  - …

Wer ist involviert?

Vertragliche Konstellationen

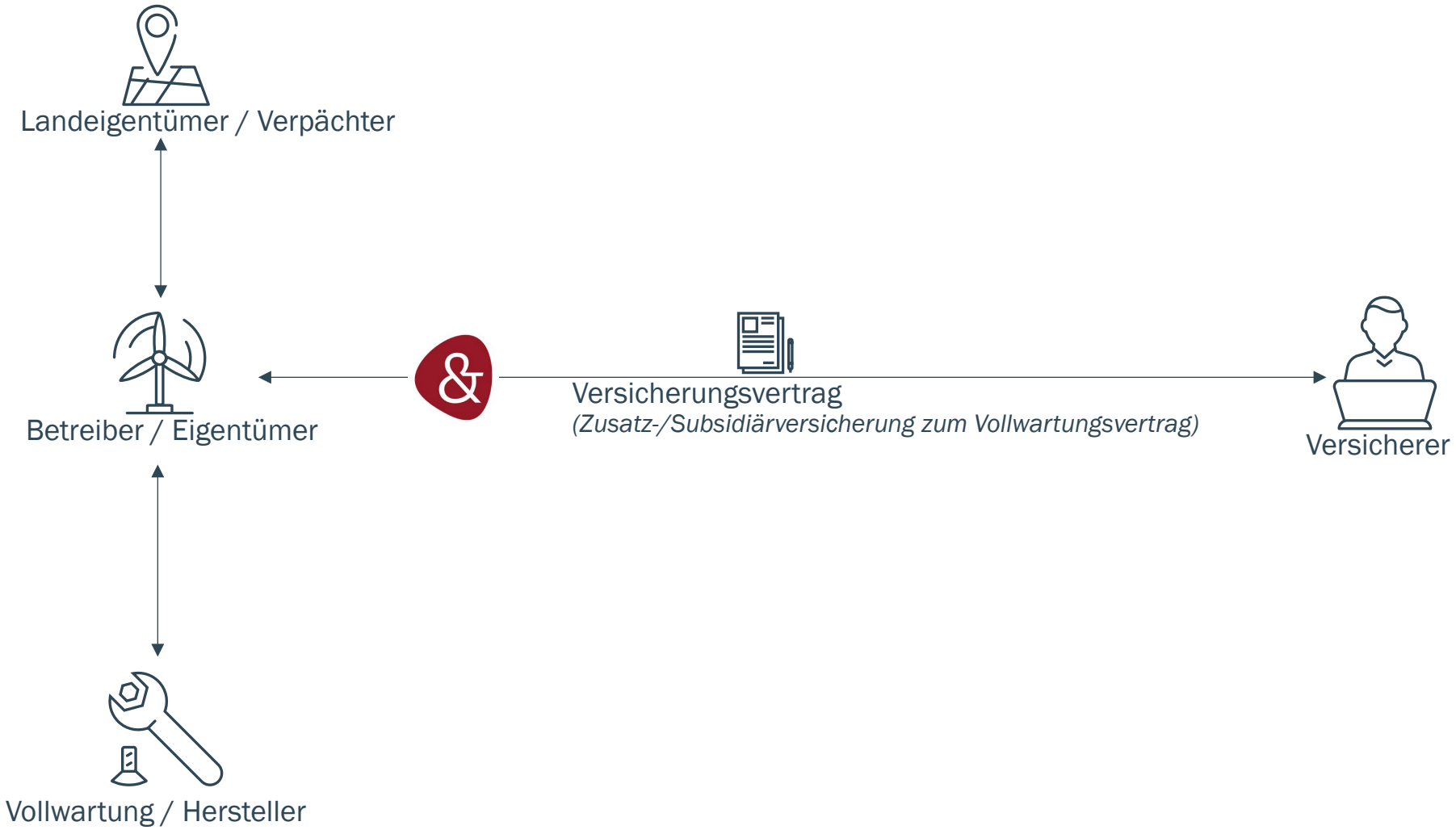

Exkurs: Vollwartungsverträge

Wartungsverträge/-konzepte für Windenergieanlagen

Basiswartung

Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten werden separat beauftragt

Vollwartung inkl. Verfügbarkeitsgarantie

Wartung, und Instandsetzung bei „von innen“ kommenden Schäden

Ausschluss von Höherer Gewalt, Vandalismus und Eingriffen durch den Betreiber

Hinweis:

- Umfänge der Wartungsverträge sehr individuell ausgestaltet
- Haftungsdeckel?
- Ausschlüsse / Carve-outs?
- Versicherungsschutz greift in der Regel als Subsidiär-/Zusatzversicherung (Vollwartung geht dem Versicherungsschutz voran
- Mitwirkungspflichten des Vollwartungsvertragspartners – Darstellung des Sachschadens muss gelingen

Maschinen- & Maschinen-BU-Versicherung

Grundlagen „Allgefahren-Versicherung“ (All Risks)

Versichert werden können:

- **Windenergieanlagen** inklusive interner und externer Parkverkabelung, Transformatoren, Übergabestationen und Fundamenten sowie **Umspannwerke** inkl. aller Nebenanlagen, Einrichtungen und/oder Gewerke
- entgangene Einspeisevergütungen durch eine nachteilige Beeinträchtigung oder einen Verlust der gemäß Versicherungsvertrag versicherten Anlagen des Versicherungsnehmers infolge eines versicherten Sachschadens.

„Allgefahren-Versicherung“ (All Risks)

- Entschädigung wird geleistet für **unvorhergesehen** eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (**Sachschäden**).

Nicht versicherte Gefahren & Schäden

Grundlagen „Allgefahren-Versicherung“ (All Risks)

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für **Sachschäden** durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Versagen von Mess-, Prüf- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung
- Innere Unruhen

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen **keine** Entschädigung für Schäden

- durch Vorsatz
- durch Kriegsereignisse jeder Art, Revolution, Rebellion, Aufstand;
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt sein mussten;
- durch zwangsläufige, sich dauernd wiederholende, von außen einwirkende Einflüsse des bestimmungsgemäßen Einsatzes;
- durch betriebsbedingte normale und/oder vorzeitige Abnutzung, durch korrosive Angriffe oder Abzehrungen mit Ausnahme von Folgeschäden an benachbarten Teilen der versicherten Sache;
- **soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag (inkl. Wartungsverträgen) einzutreten hat.**

Wichtige Deckungsparameter im Großschadenfall

SELBSTBEHALTE

Je Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung als Eigenanteil des Versicherungsnehmers vereinbart.

HAFTZEIT (BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG)

= Zeitraum, für den der Versicherer für den entstehenden Betriebsunterbrechungsschaden längstens haftet.
Die Haftzeit beginnt mit dem Eintritt des Sachschadens.

VERSICHERUNGSSUMME

Sind die Summen, insbesondere zur Betriebsunterbrechungs-Versicherung, nachvollziehbar und korrekt ermittelt?

KOSTENPOSITIONEN

Bergungskosten? Aufräumungs- und Entsorgungskosten? Dekontaminationskosten? Feuerlöschkosten?

Exkurs | Rückwirkungsschäden

- Rückwirkungsschäden = Ertragsausfälle des Windparks durch im Rahmen der Maschinenversicherung dem Grunde nach versicherten Schäden an Umspannwerken und/oder externen Verkabelungen, die sich **im Eigentum Dritter** befinden
- Im Falle eines **Sachschadens an, der im Eigentum Dritter** befindlichen, externen Verkabelung oder des Umspannwerkes kann es zu erheblichen Ertragsausfällen eines **gesamten** Windparks kommen, wenn dieser nicht mehr einspeisen kann.
- Empfehlungen:
  - Prüfen, ob ein derartiges Risiko besteht!
  - Ggf. etwaig bestehende Nutzungsverträge mit den Eigentümern der externen Verkabelung und/oder des Umspannwerkes hinsichtlich der getroffenen Haftungs- und ggf. Versicherungsregelungen überprüfen
  - Mitwirkungspflichten des Netzinfrastrukturbetreibers - Darstellung des Sachschadens muss gelingen!

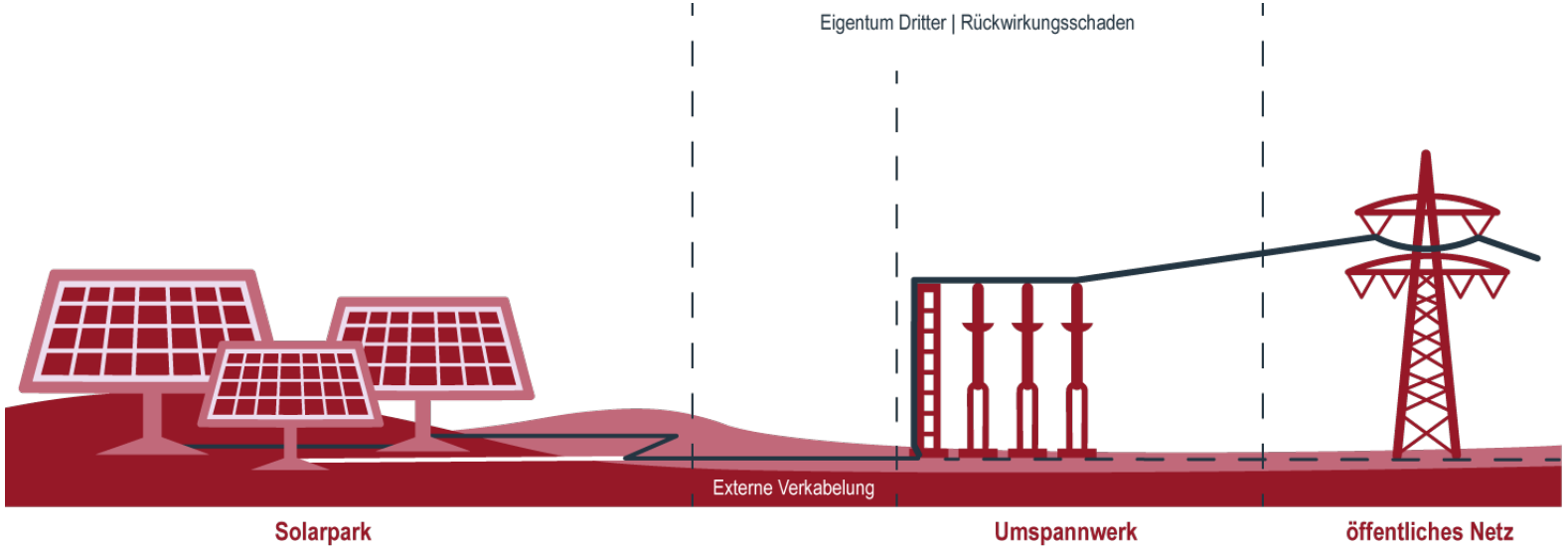

Verhalten und Vorgehen im Schadenfall

Wichtige Aspekte

- Kommunikationslinien festlegen (dauerhaft verantwortliche Ansprechpartner definieren)
- Sachschadennachweis sicherstellen (Fotos, Berichte, Teile Aufbewahren)
- Drittansprüche sichern / vorsorgliche Haftbarhaltung von Verursachern nachhalten
- Schaden in jeder Phase bestmöglich dokumentieren

Schadeneintritt

Pflicht zur **Schadenminderung** beachten!

Der Schaden ist entsprechend zu dokumentieren (aussagekräftige Schadenfotos, Berichte) und die **beschädigten Teile sind zur Beweissicherung aufzubewahren**

1

Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Vandalismus sind gleichzeitig der zuständigen Polizeibehörde zu melden.

2

NWA meldet Schadenfall an den Versicherer und stimmt weiteres Vorgehen ab. Bei Großschäden regelmäßig Begleitung durch Sachverständige.

3

Für die Prüfung werden zumindest die folgenden Unterlagen benötigt:

- ✓ Schadenfotos / Schadenbericht
- ✓ Informationen zum Schadenhergang und Ursache
- ✓ Kostenvoranschlag für die Schadenbehebung
- ✓ Erwartete Stillstandsdauer
- ✓ Wiederherstellungsrechnung und Ertragsausfallermittlung

4

Prüfung der Unterlagen durch NWA und Versicherer

5

Abschluss der Schadenbearbeitung

Bleiben wir in Kontakt

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

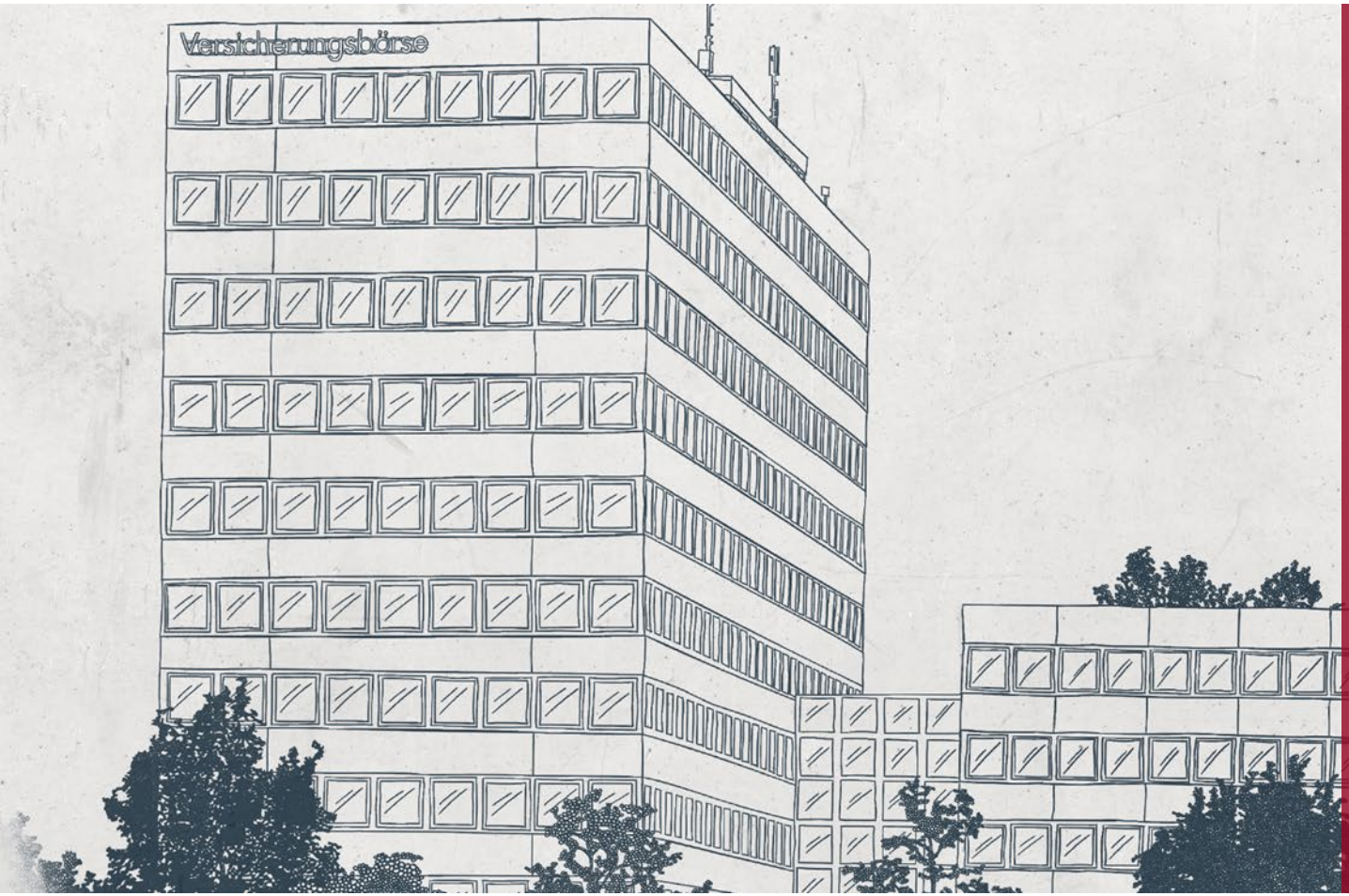

Tim Armbröster
Industrie-/Technische Versicherungen

T +49 (0)421 989607-205

t.armbroester@nw-assekuranz.de

Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG
Herrlichkeit 5-6, 28199 Bremen

www.nw-assekuranz.de

BACK-UP: Entschädigungsleistung im Schadenfall

Maschinen-Versicherung

Im Schadenfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden.

Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten zuzüglich des Wertes des Altmaterials nicht höher sind als der Zeitwert der versicherten Sache unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. Sind die Wiederherstellungskosten höher, so liegt ein Totalschaden vor.

Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert durch einen Abzug insbesondere für Alter, Abnutzung und technischen Zustand.

IM TEILSCHADENFALL

Die für die Wiederherstellung anfallenden Kosten abzüglich Altmaterialwert.

Hinweis: Abschreibungen/Abzüge auf Bauteile mit begrenzter Lebensdauer…

IM TOTALSCHADENFALL

Entschädigt wird der Zeitwert abzüglich des Wertes des Altmaterials.

Der Zeitwert ergibt sich durch einen Abzug (Üblicherweise Begrenzung des Abzugs p.a. sowie insgesamt auf festgelegte %-Werte) durch den Abnutzungsgrad.

Darüber hinaus: Neuwertentschädigung in vereinbartem Umfang möglich

BACK-UP: Entschädigungsleistung im Schadenfall

Maschinen-BU-Versicherung

BETRIEBSUNTERBRECHUNGSSCHÄDEN

Entgangene Einspeisevergütungen für nicht gelieferte elektrische Arbeit in Folge eines dem Grunde nach versicherten Sachschadens.

Achtung: Ohne Sachschaden kein Anspruch auf einen Betriebsunterbrechungsschaden